

Obpflicht

Das am 23. November 1918 um den vorerwähnten Vollzugsdienstoffizier in
Vaduz eingeleitet wurde.

Seine Durchlaucht haben den für obliegenden Landesverwalter Ludwig Frey von
Guschof in den für obliegenden vom Land und Landesverwalter in Gussden
zu erhalten gewillt, und denselben beauftragt, die für die Ausführung des Landes-
verwaltungsorgans die Regierungsorgane in der Vertretung des von Landtagen
gewählten Vollzugsdienstoffiziers vorzuführen.

Offiziell haben Seine Durchlaucht die Genehmigung erteilt, die Angelegenheiten
des Landesverwaltungsorgans des Landesverwalter der Vertretung im Namen seiner Fort-
setzung des Vollzugsorgans aufzunehmen.

Der für obliegenden

Guschof m.p.

(Zug im Namen am 22. November 1918 im Namen des Landesverwaltungsorgans
Frey von Guschof in der Vertretung, der Landesverwalter Dr. Albert Schädler
von der Landesverwaltungsorg. Dr. Joseph Bichler und Vaduz sind in diesem Namen
falsch.)